

Beitragsordnung

der

Werbegemeinschaft Rehauer Schleißknipfl e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags.

§ 3 Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 120,00 im Jahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird am Jahresanfang durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 5,00 zu zahlen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
5. Bei Rücklastschriften sind die Rücklastschriftgebühren vom Mitglied zu zahlen.
6. Bei einem Eintritt während des Jahres wird der für das Beitrittsjahr zu zahlende Beitrag für die verbleibenden Restmonate anteilig berechnet.
7. Beiträge und Umlagen dienen ausschließlich dem Vereinszweck.

§ 4 Vereinskonto

Der Verein führt das Konto mit Nr. 430 232 322 bei der Sparkasse Fichtelgebirge (BLZ 780 550 50). Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung an den Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres, unter Einhaltung einer Austrittsfrist von drei Monaten, zulässig. Für die Rechtzeitigkeit der Austrittserklärung ist der Zugang beim 1. Vorstand maßgebend. Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen erfolgt nicht.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 25.03.2009 beschlossen und tritt am 01.04.2009 in Kraft.